

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0091/12</b>	<b>Datum</b> 12.03.2012
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	13.03.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	29.03.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.04.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51,EB KGM,FB 02,Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2014

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern sollen ab 2012 zur Erweiterung von Platzkapazitäten die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Platzkapazitäten werden Mittel in Höhe der Gesamtkosten von 1.940.000 EUR benötigt, die im Haushaltsjahr 2012 als außerplanmäßige Auszahlungen bzw. außerplanmäßiger Aufwand bereitgestellt werden. Die Deckungen erfolgen vorläufig aus bestehenden Haushaltsansätzen. Durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2012 werden diese Haushaltsansätze entsprechend wieder ausgeglichen. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, bezüglich der Umsetzung der Investitionen und Sanierungen in den betroffenen Einrichtungen, die zur Finanzierung anstehenden Entscheidungen zeitnah im Rahmen der Haushaltsdurchführung zu treffen. Der Stadtrat wird über die Entscheidungen informiert.
2. Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern ab 2014 sollen in der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 1. Quartal 2014 drei neue Einrichtungen mit einer Kapazität von jeweils 150 Plätzen durch diesen Grundsatzbeschluss errichtet werden.  
Die finanzielle Unterersetzung für diese drei neuen Einrichtungen wird im Laufe des HH-Jahres 2012 durch gesonderte Einzeldrucksachen zur Beschlussfassung des Stadtrates untersetzt.

Diese Einrichtungen sind nach ihrer Errichtung gemäß § 80 SGB VIII und Kinderförderungsgesetz – KiFöG-LSA in die Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern und in die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen. Zur Trägerschaft dieser neu gebauten Einrichtungen wird der Stadtrat 2013 entscheiden.

3. Die Folgekosten für die sechs Einrichtungen gem. Anlage 1 belaufen sich für das Haushaltsjahr 2012 auf max. 744.300 EUR. Diese Mehraufwendungen für die Landeshauptstadt Magdeburg sind im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2012 bereit zu stellen.
4. Die ab dem Haushaltsjahr 2013 entstehenden Aufwendungen für die drei neu zu bauenden Einrichtungen (Grundsatzbeschluss) mit je 150 Plätzen sind im Rahmen der Haushaltsplanung für die Folgejahre aufzunehmen und im Zuge der zu erarbeitenden Einzeldrucksachen detailliert nachzuweisen.



**B. Investitionsplanung**

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Anlagennummer:


Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(teilweise)	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk/ Herr Delius	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.04.2014
-----------------------------------	------------

**Begründung:****I Gesetzliche Grundlagen**

Derzeitig wird auf der Grundlage des Achten Buches - Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. S. 2586), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII

in Verbindung mit

1. dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),
2. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2729),
3. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)
  - mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774)
  - mehrfach geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 448)  
§§ 14 und 19 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452)
  - mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. November 2009 (GVBl. LSA S. 514, 518)
  - § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)

die Tagesbetreuung von Kindern geleistet.

**II Zielstellung**

Mit der Drucksache DS 0414/11 wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2012 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Verwaltung eingebracht und am 15.12.2011 im Jugendhilfeausschuss beschlossen (Beschluss-Nr.: 228- 027[V]11).

Die Gesamtplatzkapazität in öffentlich geförderten Magdeburger Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder bis unter 7 Jahren wurde für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 mit 3.028 Krippen-Plätzen; 6.150 Kindergarten-Plätzen und 275 Tagespflege-Plätze angegeben.

Mit Stand Januar 2012 (Quelle: Verwaltung des Jugendamtes) ergibt sich im Bereich der öffentlich geförderten Einrichtungen eine Inanspruchnahme von 2.944 Kinderkrippen-Plätzen und 5.854 Kindergarten-Plätzen. Im Bereich der privaten Einrichtungen zur Tagesbetreuung sind 40 Kinderkrippen-Plätze und 99 Kindergarten-Plätze und in Tagespflege bis zu 275 Plätze belegt.

Auf der Grundlage der erteilten flexiblen Betriebserlaubnisse standen in 2011 bezogen auf die fixierte minimale und maximale Variante der Anzahl von Plätzen an Standorten der Tagesbetreuung für Kinder zwischen 2.925 und 3.662 KK-Plätze und zwischen 5.391 und 6.844 KG-Plätze zur Verfügung

Die Verwaltung des Jugendamtes hat öffentlich am 19.01.2012 mit einem „Kita-Gipfel“ darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der ausgeschöpften flexiblen Belegungsmöglichkeiten in bisher betriebenen Einrichtungen sich ab 2012 zusätzliche einrichtungsgebundene Ressourcen für die Aufnahme von Kindern ergeben müssen.

Die Entwicklungen im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren verlangen unter

strategischen Gesichtspunkten zur Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren:

- die vollständige Auslastung möglicher Platzreserven in bisher betriebenen Einrichtungen;
- die Auslastung/Erweiterung räumlicher Ressourcen an derzeit schon betriebenen Standorten oder die Weiternutzung von Ausweichstandorten zur Sanierung sowie
- die Errichtung von Einrichtungen ab 2012 bei Zulassung von Kapazitäten in Mietobjekten.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung (07.11.2011) und der Jugendhilfeausschuss (15.12.2011) haben in ihren Sitzungen unter den Zielstellungen der Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten an vorhandenen Kita/ Hort-Standorten und der Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Einrichtungen den bis dahin durch die Verwaltung und freie Träger erarbeiteten Stand zur Erweiterung von Kapazitäten behandelt.

Im Ergebnis der durch V/02 2011 abgeschlossenen Prüfung zur Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten für Kinder unter 7 Jahre an vorhandenen Kita/ Hort-Standorten konnten in 2011 mit freien Trägern abschließend 180 Plätze für 2012 vereinbart werden.

Die Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Einrichtungen wurde am 16.02.2012 mit dem Beschluss des Stadtrates zu Drucksache DS 0002/12 - Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern - eingeleitet (Beschluss-Nr. 1234-45(V)12). Der Oberbürgermeister kündigte in der Stadtratssitzung am 16.02.2012 die Erarbeitung einer Konzeption an, die dann dem Stadtrat als Beschlussvorlage voraussichtlich im April vorgelegt wird. Darin soll eine dauerhafte Lösung für die Problematik vorgeschlagen werden. Der Oberbürgermeister wurde im Rahmen der Behandlung der Drucksache 0002/12 beauftragt, ergänzende Vorschläge zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern zu unterbreiten.

Unter Federführung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg wurden zwei Veranstaltungen zur Beteiligung freier Träger durchgeführt: Zum ersten „Kita-Gipfel“ am 19.01.2012 wurde mit freien Träger zu den Herausforderungen der Tagesbetreuung von Kindern mit der Verwaltung diskutiert. Zum zweiten „Kita-Gipfel“ am 07.03.2012 informierte die Verwaltung zum mit den benannten freien Trägern abgestimmten Zielkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren.

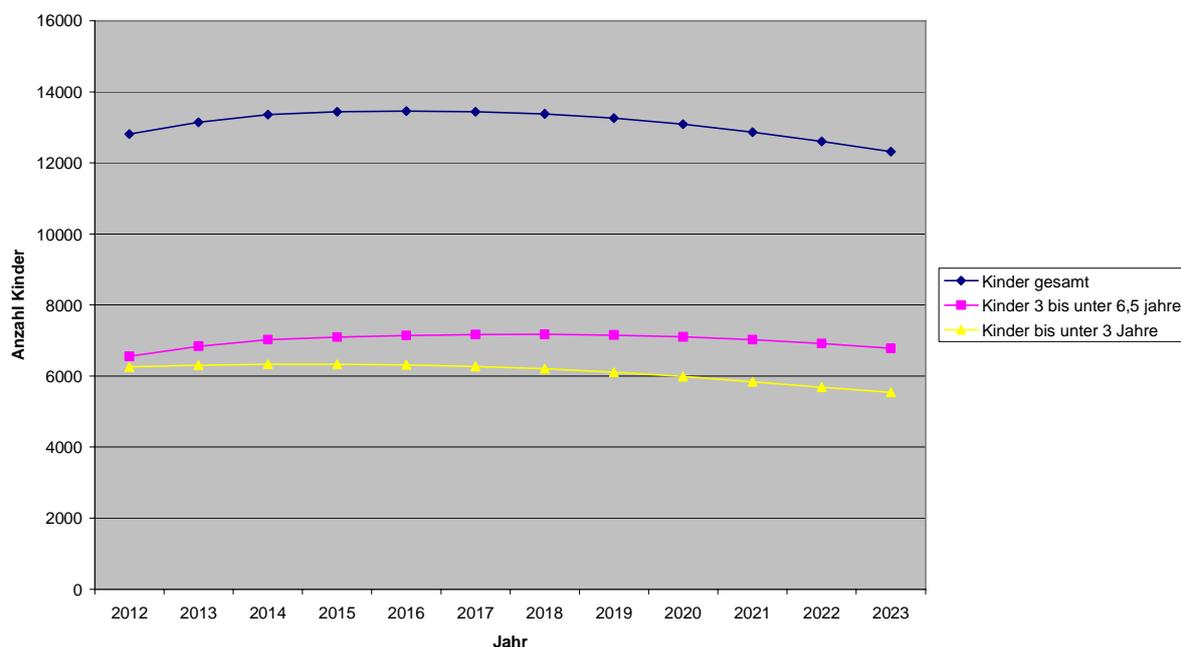
Für das Zielkonzept sind bei der Prognose der durchschnittlichen städtischen Inanspruchnahme von Plätzen für unter 7 jährige Kinder unter Berücksichtigung eines unvorhersehbaren Bedarfes gemäß § 80 SGB VIII folgende durchschnittliche Nutzerquoten zugrunde gelegt worden:

unter 1-jährige Kinder	11%
1 bis unter 2-jährige Kinder	60%
2 bis unter 3-jährige Kinder	83%
3 bis unter 4-jährige Kinder	94%
4 bis unter 5-jährige Kinder	95%
5 bis unter 6,5-jährige Kinder	95%

Aus der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt ist für die Landeshauptstadt Magdeburg langfristig folgende Entwicklung hinsichtlich der relevanten Alterskohorten zur Tagesbetreuung ableitbar.

## 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg (Diagramm und folgende Tabelle)

### Bevölkerungsprognose anspruchsberechtigte Kinder



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
KK+KG	12817	13144	13355	13435	13459	13444	13378	13261	13088	12866	12606	12316
KG	6561	6841	7022	7099	7143	7172	7174	7152	7102	7024	6915	6776
KK	6256	6303	6333	6336	6316	6272	6204	6109	5986	5842	5691	5540

KK: Kinder im Kinderkrippenalter von 0 bis unter 3 Jahre

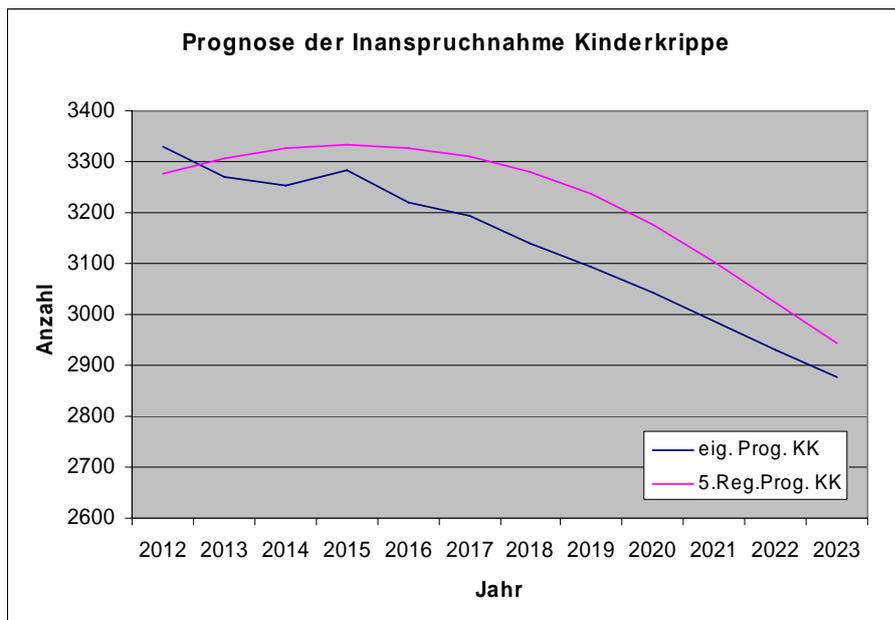
KG: Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6,5 Jahre

Es ist davon auszugehen, dass sich bezüglich der Entwicklung der Alterskohorten zur Tagesbetreuung gesamtstädtisch bis 2023 Schwankungen in den einzelnen Betreuungsbereichen (KK,KG) für die nächsten Jahre prognostizieren lassen.

Wenn im KG-Bereich eine Steigerung und eine Anpassung in 2023 auf das Niveau von 2012 zurückzuführen ist, zeichnet sich für den Bereich der KK-Kinder ein leichter Rückgang ab. Dieser Rückgang erklärt sich aus der Verringerung der Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter. Da derzeit nicht von einem extremen Ausgleich durch Zuzug oder Steigerung der Geburtenziffer (Anzahl Kinder pro 1000 Frauen im gebärfähigen Alter) auszugehen ist, wird nach einem Anstieg ab 2018 von einer Verringerung der Alterskohorten ausgegangen. Das erfordert die Fortschreibung der Infrastrukturplanung in einem regelmäßigen Beobachtungszeitraum.

Mit der flexiblen Belegung der Einrichtungen (flexible Betriebserlaubnisse) ist es möglich, in den Kindertageseinrichtungen auf eine sich verändernde Inanspruchnahme von Plätzen zu reagieren. Im Folgenden ist eine eigene Berechnung zur prognostischen Entwicklung der Alterskohorten beigefügt, die die Trendentwicklung der Bevölkerungsprognose des Landes stützt, jedoch hinsichtlich der Annahmen als worst-case-Variante nicht in die weiteren Betrachtungen einbezogen wird.

### Prognostizierte Inanspruchnahme Kita-Plätze



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
eig. Prog. KK	3330	3271	3252	3282	3221	3192	3140	3093	3043	2986	2929	2878
5.Reg.Prog. KK	3278	3306	3326	3334	3328	3309	3279	3237	3177	3104	3024	2943

eig. Prog. :

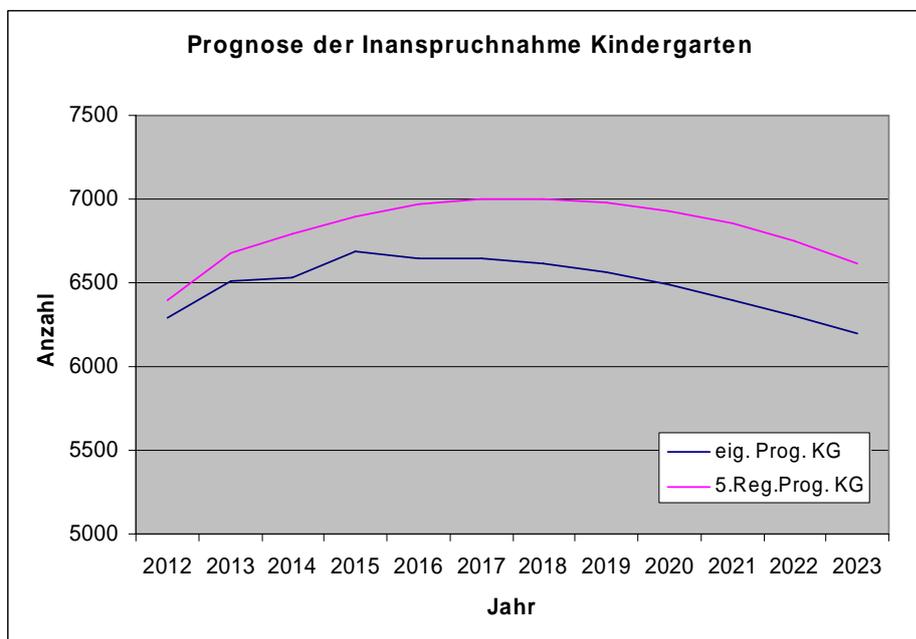
Prognose der Stabsstelle V/02 auf der Basis eigener Berechnungen

5. Reg. Prog.:

5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

KK:

Kinder im Kinderkrippenalter von 0 bis unter 3 Jahre



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
eig. Prog. KG	6296	6510	6528	6683	6651	6648	6616	6560	6489	6396	6297	6193
5.Reg.Prog. KG	6399	6673	6787	6899	6968	6996	6999	6977	6928	6852	6746	6611

eig. Prog. :

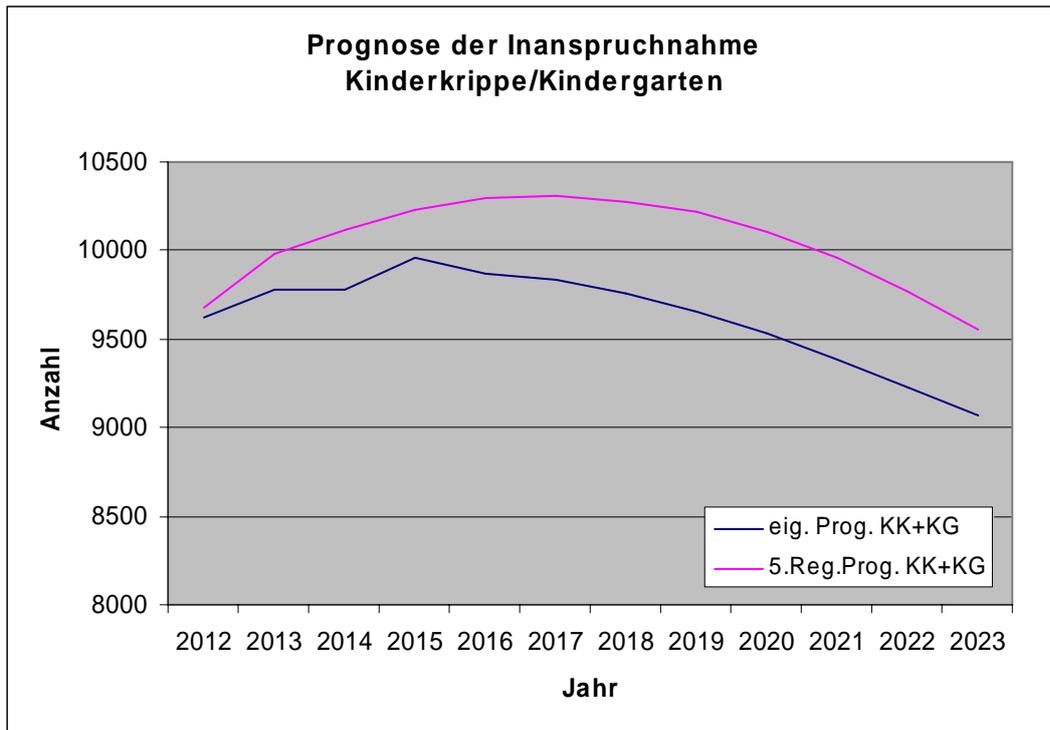
Prognose der Stabsstelle V/02 auf der Basis eigener Berechnungen

5. Reg. Prog.:

5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

KG:

Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6,5 Jahre



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
eig. Prog. KK+KG	9626	9781	9780	9965	9872	9840	9756	9653	9532	9382	9226	9071
5.Reg.Prog. KK+KG	9677	9979	10113	10233	10296	10305	10278	10214	10105	9956	9770	9554

eig. Prog. : Prognose der Stabsstelle V/02 auf der Basis eigener Berechnungen  
 5. Reg. Prog.: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt  
 KK: Kinder im Kinderrippenalter von 0 bis unter 3 Jahre  
 KG: Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6,5 Jahre

### III Erweiterung der Kapazitäten durch Anpassung an die vorhandene pädagogische Nutzfläche in schon betriebenen Einrichtungen und Errichtung neuer Einrichtungen

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern wurden auf der Grundlage der 5. Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt ab 01.01.2012 folgende Zielstellungen schon realisiert bzw. sollen zur Erweiterung der Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern durch die Landeshauptstadt Magdeburg umgesetzt werden (1.269 Plätze bis 2014):

1. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten an vorhandenen Kita/ Hort-Standorten 2012 - 180 Plätze
2. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Einrichtungen 2012/13 – DS 0002/2012 - 216 Plätze
3. Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten mit investiven bzw. konsumtiven Haushaltsmitteln durch die LH Magdeburg 2012 - 423 Plätze
4. Neubau von Einrichtungen durch die LH Magdeburg bzw. Zulassung/ Errichtung von Kindertageseinrichtungen durch Dritte/ Investoren 2014 - 450 Plätze.

### zu 1.) Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten an vorhandenen Kita/ Hort-Standorten

Nr.	Träger	Einrichtung	Standort	min	KK	KG	max	KK	KG	Erteilung Betriebs- erlaubnis
1	Au claire de la lune e. V.,	Kita "au claire de la lune"	Bandwirkerstraße 17	10	5	5	8	7	1	01.01.2012
2	Int. Zur Förd. Ak. u. frei. Päd.	Montessori-Kinderhaus	Harsdorfer Straße 33	14	4	10	10	8	2	01.01.2012
3	Kinderförderwerk MD e. V.	Int. Kita "Kuschelhaus"	Bernh.-Kellerm.-Str. 3	10	5	5	9	6	3	01.08.2012
4	Independent Living e. V.	Kita "Bussi Bär"	Ferchlander Weg 1	13	7	6	10	10	0	01.01.2012
5	Arbeiterwohlfahrt KV MD e. V.	Kita „Quittenfrüchtchen“	Quittenweg 52	0	0	0	15	-15	30	01.02.2012
6	Arbeiterwohlfahrt KV MD e. V.	Kita „Bummi“	H.-Weigel-Str. 1/ Kannenstieg 1	45	0	45	40	5	35	01.03.2012
7	Mandala Kinderbetreuung gGmbH	Kita „Mandala“	Hegelstraße 35	24	6	18	21	4	17	01.02.2012
8	Kindertagesstätten Am Salbker See e.V.	Kita „Am Salbker See“	Am Unterhorstweg 28	10	1	9	15	0	15	01.02.2012
9	Die Johanniter –Unfallhilfe e.V.	Kita „Fridolin“	G.-Hauptmann-Str. 42	18		18	18		18	01.06.2012
10	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. John. Bernbg.	Hort/Kita Pechauer Platz	Pechauer Str. 21	36		36	36		36	01.10.2012
	<b>zusätzliche Plätze durch Anpassung (in Abhängigkeit der Erteilung der Betriebserlaubnisse):</b>			<b>180</b>	<b>28</b>	<b>152</b>	<b>182</b>	<b>25</b>	<b>157</b>	

Quelle: V/02 Stand 02/2012

Mit Realisierung dieser mit den Trägern der Einrichtungen vereinbarten Maßnahmen sind die Möglichkeiten der Auslastung der vorhandenen pädagogischen Nutzflächen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre an schon betriebenen Standorten ausgeschöpft und die Prüfung dieser Möglichkeiten durch die Verwaltung abgeschlossen. Die bis zum März 2012 geschaffenen Kapazitäten sind schon mit Plätzen belegt worden. An den derzeit betriebenen Einrichtungen sind die Kapazitätsgrenzen zur zusätzlichen Bereitstellung von Plätzen erreicht.

Damit sind zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern weitere Einrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg zu errichten.

## zu 2.) Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Einrichtungen 2012/13 – DS 002/2012

Mit dem Beschluss der Drucksache 0002/12 – Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern ist ein weiterer Teil der Zielsetzungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern ausgelöst worden.

Die Träger und die Verwaltung bereiten auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses die Errichtung der geplanten Einrichtungen vor.

<b>Träger</b>	<b>Voraussichtliche Bezeichnung</b>	<b>Standort</b>	<b>Geplante Kapazität</b>	<b>Beabsichtigte späteste Eröffnung der Träger</b>
Kleine Riesen gemeinnützige UG	LIN-Forschungskita "Little Giants"	Hansapark 5	24 KK/ 21 KG	01.12.2012
Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V.	Waldorfkindergarten	Hesekielstraße 1	25 KG	01.09.2012
Die Johanniter e.V.	Kita "Haus der kleinen Forscher"	An der Steinkuhle	40 KK/ 40 KG	4. Q. 2012/ 1. Q. 2013
Studentenwerk Magdeburg A.ö.R.	Kita "Campus-Kids"	Johann-Gottlob- Nathusius-Ring 5	28 KK/ 18 KG	15.08.2012
Spielwagen e.V.	Naturkindergarten	Torweg/Gneisenauring	20 KG	01.08.2012
		<b>zusätzliche Plätze durch Errichtung (in Abhängigkeit der Erteilung der Betriebserlaubnisse):</b>	<b>92 KK/ 124 KG = 216 Plätze</b>	

Quelle: V/02 - DS 0002/2012

## zu 3.) Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten Haushaltsmitteln durch die LH Magdeburg 2012

mögliche Erweiterung am Standort	mögliche Erweiterung Platzzahl	Bedarf Bau/ Sanierung (grobe Kostenschätzung Eb KGm)	Bedarf Erstausrüstung (grobe Kostenschätzung Dez. V – Annahme durchschn. 2.200 EUR pro KK-Platz; 1.100 EUR pro KG-Platz)	mögliche Termine der Nutzung	Bemerkungen	Baumaßnahmen
Kinderbildungswerk Kita V.-Jara-Straße 19	32 KK 72 KG	210 TEUR	ca. 150 TEUR	01.08.2012	temporäre Nutzung – ca. 5 Jahre	Komplettsanierung von 3 Sanitärräumen Kiga und 1 Sanitärraum Krippe incl. der Versorgungsleitungen; Erneuerung der restlichen Fenster in 3 Gruppen- bereichen
Kinderkasten e. V Kita Wiener Str. 34	20 KG	55 TEUR	ca. 22 TEUR	01.08.2012	Nebengebäude- Kostenschätzung vom Träger	Einbau eines neuen Sanitärzimmers incl. Ver- und Entsorgungsleitungen – in dem Zusammenhang erforderlich Abbruch alte Treppe; Schließen Decke in EG und OG, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Schaffung 2. Rettungsweg
Freier Waldorfkindergarten MD e. V. Astonstr. 64	6 KK 12 KG	300 TEUR	ca. 26 TEUR	2012 (in Abhängigkeit Angebote)	Modularer Anbau oder Ausnutzung vorhandener Raumkapazitäten	Errichtung eines neuen Anbaus an Verbinder der Kita – alle Baugewerke oder Gebäude in Modulbauweise
ehemaliges Hortgebäude Grundschule Pechauer Platz Witzlebenstr. 1	44 KK 55 KG	370 TEUR	ca. 157 TEUR	01.12.2012	temporäre Nutzung – 2 Jahre; 2014 Umzug in „Kita-Neubau Kleine Schulstr.“; Einzug Hort GS Pechauer Platz	Umbau/ Sanierung vorhandener Sanitärzimmern für Kiga, Schaffung neuer Sanitärzimmern für Krippe; Sanierung Dach; Austausch Fenster; Maler- und Bodenbelagsarbeiten; Einbau einer Küche incl. Ver- und Entsorgungsleitungen; Herrichtung Außenanlage (Freifläche/Einzäunung)
Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg Kita Pechauer Platz 1	5 KK 27 KG	400 TEUR	ca. 41 TEUR	2012 (in Abhängigkeit Angebote)	Modularer Anbau am Standort der Kita	Errichtung eines neuen Anbaus an das Kita- gebäude in Modulbau-weise incl. aller Fundamente/ Ver- und Entsorgungsleitungen
Träger - n. n. GS Nachtweide (Nachnutzung bisheriges Umzugsobjekt)	40 KK 110 KG	keine	ca. 209 TEUR	2012 (in Abhängigkeit der Bereitstellung Haushaltsmittel zur Erstausrüstung)	temporäre Nutzung – ca. 5 Jahre; Übernahme Einrichtung durch leistungsfähigen Träger der Kindertagesbetreuung, Sicherstellung Reserve entsprechend DS 02/12/1	Keine Bauarbeiten derzeit erforderlich
<b>zusätzliche Plätze mit Investitionen (in Abhängigkeit der Erteilung der Betriebserlaubnisse):</b>	<b>127 KK 296 KG = 423 Plätze</b>	<b>1.335 TEUR</b>	<b>ca. 605 TEUR</b>			
<b>Investitionsbedarf gesamt</b>	<b>1.940 TEUR</b>					

Quelle: Eb KGm; A 51; V/02; FB 02 – Stand 02/2012

Zur kurzfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern sollen ab 2012 zur Erweiterung von Platzkapazitäten diese mit den Trägern vereinbarten Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Platzkapazitäten werden Mittel in Höhe der Gesamtkosten von 1.940.000 EUR benötigt.

#### **zu 4. ) Neubau von Einrichtungen durch die LH Magdeburg Zulassung/ Errichtung von Kindertageseinrichtungen durch Dritte/ Investoren (Grundsatzbeschluss)**

Zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern sollen in der Landeshauptstadt Magdeburg bis 2014 drei neue Einrichtungen errichtet werden. Auf den stadteigenen auszuwählenden Liegenschaften Wiener Str. 36, W.- Kütz - Str. 1, Kleine Schulstr. 24, Stormstr. 13 (Standorte/ Flächenbedarf - siehe Anlage 2) sollen bis zum 1. Quartal 2014 Kindertageseinrichtungen durch einen Neubau der LH Magdeburg mit jeweils einer Kapazität von 150 Plätzen (40 KK/110 KG- Plätzen) entstehen. Die Verwaltung favorisiert die Standorte: Wiener Str. 36, W.- Kütz - Str. 1, Kleine Schulstr. 24. Die Mittelbereitstellung wird über den FB 02 gesichert. Der Finanzierungsbedarf ist durch Ausschreibung zu ermitteln und in die Haushaltsplanungen der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Die drei Einrichtungen sichern einen guten sächlichen Betreuungsstandard in den folgenden Jahren und tragen zur infrastrukturellen Optimierung ab 2018 bei.

Die Stadtverwaltung prüft bei Antragstellungen zur Errichtung von Einrichtungen durch Dritte (z. B. freie Träger)/ Investoren, ob sich eine wirtschaftlich günstigere Errichtung der drei durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu errichtenden Einrichtungen in infrastrukturell empfohlenen, zentrumsnahen Stadtteilen der Landeshauptstadt Magdeburg ergibt. Sollte sich ein entsprechendes Prüfergebnis einstellen, kann eine entsprechende Drucksache in den Stadtrat eingebracht werden.

Im Rahmen der Einbringung der standortbezogenen Drucksachen zu den weiteren Planungen werden die finanziellen Bedarfe ausgewiesen. Diese Einrichtungen sind nach ihrer Errichtung gemäß § 80 SGB VIII und Kinderförderungsgesetz – KiFöG-LSA in die Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern und in die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen. Zur Trägerschaft dieser neu gebauten Einrichtungen wird der Stadtrat 2013 entscheiden können.

#### **Gesamtkapazität: 450 Plätze**

Die detaillierte Untersetzung der Kosten zur Errichtung und die entstehenden Folgekosten werden im Laufe des Haushaltsjahres 2012 im Rahmen von separaten Einzeldrucksachen zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht.

Mit der zeitlichen Zuordnung der unter 1. bis 4. dargestellten Zielsetzungen zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Plätzen ergibt sich die folgende Umsetzung der Erweiterung der Platzkapazitäten ab 01.01.2012:

### **2012**

Januar	2012	37 Plätze
Februar	2012	34 Plätze
März	2012	45 Plätze
Juni	2012	18 Plätze
August	2012	200 Plätze
September	2012	25 Plätze
Oktober	2012	36 Plätze
Dezember	2012	344 Plätze

### **2013**

1.Q. 2013 80 Plätze

### **2014**

1.Q.2014 450 Plätze.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in seiner Sitzung am 19.03.2012 das Zielkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren behandelt.

## **IV Finanzielle Auswirkungen**

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Platzkapazitäten entsprechend der Anlage 1 werden Mittel in Höhe der Gesamtkosten von 1.940.000 EUR benötigt, die im Haushaltsjahr 2012 als außerplanmäßige Auszahlungen bzw. außerplanmäßiger Aufwand bereitgestellt werden. Die Deckungen erfolgen vorläufig aus bestehenden Haushaltsansätzen. Durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2012 werden diese Haushaltsansätze entsprechend wieder ausgeglichen. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, bezüglich der Umsetzung der Investitionen und Sanierungen in den betroffenen Einrichtungen, die zur Finanzierung anstehenden Entscheidungen zeitnah im Rahmen der Haushaltsdurchführung zu treffen. Der Stadtrat wird über die Entscheidungen informiert.

Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern ab 2014 sollen in der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 1. Quartal 2014 drei neue Einrichtungen mit einer Kapazität von jeweils 150 Plätzen durch diesen Grundsatzbeschluss errichtet werden. Die finanzielle Untersetzung für diese drei neuen Einrichtungen wird im Laufe des HH-Jahres 2012 durch gesonderte Einzeldrucksachen zur Beschlussfassung des Stadtrates untersetzt.

### **Folgeaufwendungen aus der Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von 5 Einrichtungen gemäß DS 0002/12**

Im Jahr 2004 wurden von der Landeshauptstadt Magdeburg 10.278 Plätze belegt. Im Jahr 2012 beträgt die geplante Anzahl der Kinderbetreuungsplätze 14.894 Plätze. In der DS0455/11 Haushaltsplan 2012 ist ausgewiesen worden, dass ab 2004 eine steigende Tendenz der Inanspruchnahme von Tagesbetreuung (u. a. Krippe, Kita, Tagespflege) festzustellen ist, die sich entsprechend im Haushalt auswirkte. Der stetige Aufwuchs im Betreuungsbedarf ist grundsätzlich mit einer Kostenzunahme verbunden.

Die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Aufnahme von fünf neuen Kindertageseinrichtungen ab 2012 sowie die angekündigte Gesetzesänderung im KiFöG LSA ab 2013 können seitens der Verwaltung noch nicht eingeschätzt werden und fanden deshalb noch keine Berücksichtigung zur Haushaltsplanung 2012.

In der DS 0409/11 - Überplanmäßige Erhöhung des Zuschussbedarfs im Deckungskreis DK KiFöG - Haushaltsjahr 2011 - wird ausgeführt: „Es handelt sich bei der Tagesbetreuung von Kindern um eine Pflichtaufgabe, deren genaue Finanzierung – nicht zuletzt schon in Ansehung des nachfolgend genannten Gesamtvolumens – nur sehr schwierig im Voraus zu planen ist. Planungsunsicherheiten begründen sich unter anderem in der Abhängigkeit von den Landeszuweisungen für das laufende Haushaltsjahr, deren Höhe jeweils erst zum 31.03. abschließend feststeht, sowie in einer steten (aber nicht exakt vorhersagbaren) Steigerung der Kinderzahlen in den zurückliegenden Jahren, wobei auch die Quote der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsanspruches von Bedeutung ist...Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen hängt jedoch immer vom Nachfrageverhalten der Eltern ab, welchen man nicht im Voraus im Detail planen kann. Sollte die Inanspruchnahme 2012 den Plätzen im Kapazitätsplan tatsächlich entsprechen, müssen für die Mehrkosten zusätzliche Mittel beantragt werden.“

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 3 KiFöG-LSA sollen fünf neue Einrichtungen in 2012 errichtet werden.

Der finanzielle Aufwand kommunaler Förderung für die zu errichtenden fünf Einrichtungen in 2012 ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Zeitpunkt der Errichtung und der tatsächlich notwendigen kommunalen Finanzierung der Einrichtungen abhängig.

Es ist bei Beschlussfassung der Drucksache DS0002/12 durch den Stadtrat von einer kommunalen Förderung zur Errichtung von fünf Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern von zusätzlich bis zu rund 736 TEUR im Haushaltsjahr 2012 auszugehen. Mit der Drucksache DS 0002/12 – Grundsatzbeschluss Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern - wurde der Finanzierungsaufwand dieser Einrichtungen detailliert dargestellt.

#### Folgaufwendungen aus der Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch notwendige Bau-/Sanierungsarbeiten in 6 Einrichtungen gem. DS0091/12

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt für die laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012 sind anhand der vorliegenden Pro-Platzkosten aus dem Haushaltsjahr 2011 für die o. g. Einrichtungen hochgerechnet worden. Somit besteht hier ggf. ein finanzielles Risiko im Rahmen des Haushaltsvollzuges, wenn die tatsächlich entstehenden Aufwendungen von der vorgenommenen Hochrechnung abweichen sollten.

Soweit sich im Zuge der Haushaltsdurchführung abzeichnet, dass die vorhandenen Planansätze für die laufenden Aufwendungen im DKKIFÖG nicht ausreichend sind, besteht die Möglichkeit separate Anträge auf überplanmäßige Ausgaben zu stellen.

Der FB 02 wird dann in Zusammenarbeit mit dem Dezernat V nach geeigneten Deckungsquellen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung suchen.

#### Folgaufwendungen aus der Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten durch den Neubau von drei Einrichtungen gem. DS0091/12

Die ab dem Haushaltsjahr 2013 entstehenden Aufwendungen für die drei neu zu bauenden Einrichtungen (Grundsatzbeschluss) mit je 150 Plätzen sind im Rahmen der Haushaltsplanung für die Folgejahre aufzunehmen und im Zuge der zu erarbeitenden Einzeldrucksachen detailliert nachzuweisen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten mit Haushaltsmitteln durch die LH Magdeburg 2012

Anlage 2 - Mögliche Standorte und Flächenbedarf Neubau Kindertageseinrichtungen